

# Schadenanzeige

## Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung



**GVV Kommunalversicherung VVaG**  
Postfach 40 06 51  
50836 Köln

**Achtung:** Bitte nur durch die Mitgliedsverwaltung ausfüllen! Nicht durch den Geschädigten!

Mitgliedsnummer

Mitgliedsverwaltung

Kreis

Versicherungsscheinnummer

Aktenzeichen des Mitgliedes

Sachbearbeiter des Mitgliedes

Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mail-Adresse

### I. Allgemeine Fragen

Schadendatum

Schadenzeit

Schadenort

Kennzeichen Ihres am Unfall beteiligten Fahrzeuges

Hersteller und Typ

Anschrift des Fahrzeughalters (wenn nicht Mitglied selbst)

### II. Angaben über den Fahrer des hier versicherten Fahrzeuges

Wer lenkte zur Zeit des Unfalls das Fahrzeug? (Name und Anschrift)

Führerschein (Klasse und Datum)

War der Fahrer berechtigt, das Fahrzeug zu führen?

Ja      Nein

Hat der Fahrer in den letzten 24 Stunden vor dem Unfall Alkohol oder andere berauschende Mittel zu sich genommen?

Wenn ja, wurde eine Blutprobe entnommen?

Ja      Nein

Ja      Nein

Ist gegen den Fahrer ein Verfahren wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort anhängig?

Ja      Nein

### III. Angaben über den Anspruchsteller (sofern bekannt)

Vor- und Nachname

Genaue Anschrift

Tel. tagsüber

Tel. mobil

Fax

E-Mail

Kontoinhaber

\_\_\_\_\_

BIC

\_\_\_\_\_

IBAN

\_\_\_\_\_

Geldinstitut

\_\_\_\_\_

#### IV. Angaben zum Schadenhergang (Bitte Skizze oder Fotografie der Örtlichkeit einreichen)

Schilderung des Schadenherganges

\_\_\_\_\_

Hätte der Geschädigte den Schaden vermeiden können?

Ja      Nein

Ggf. wie?

\_\_\_\_\_

Machen Sie eigene Ansprüche gegen den Unfallgegner geltend?

Ja      Nein

Wer ist Zeuge des Schadenfalles? (Name und Anschrift)

\_\_\_\_\_

Wurde der Schadenfall von der Polizei aufgenommen?

Ja      Nein

Ggf. Aktenzeichen und Anschrift der Behörde angeben

\_\_\_\_\_

#### V. Ergänzende Angaben zum Anspruchsteller

Bei Personenschäden (Auch Insassen im hier versicherten Fahrzeug)

Wer wurde verletzt?

\_\_\_\_\_

Bei Fahrzeugschäden

Wer ist Eigentümer des Fahrzeuges? (Falls abweichend von Punkt III)

\_\_\_\_\_

Wer hat dieses geführt? (Name und Anschrift)

\_\_\_\_\_

Wie lautet das amtl. Kennzeichen?

\_\_\_\_\_

Fahrzeugtyp, Baujahr

\_\_\_\_\_

Umfang und voraussichtliche Höhe des Schadens

\_\_\_\_\_

Standort des Fahrzeugs

\_\_\_\_\_

Sonstige Sachschäden

Art und Umfang des Schadens

\_\_\_\_\_

Voraussichtliche Höhe des Schadens

\_\_\_\_\_

**Die mir mit dieser Schadenanzeige übersandte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall habe ich zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift

## **Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall**

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, benötigen wir Ihre Mithilfe.

### **Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten**

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Klärung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit) und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglicht, als Sie Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

### **Leistungsfreiheit**

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine, nicht vollständige oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege -soweit vorhanden- nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

### **Hinweis:**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.